



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

SOLARPAKET 1 endlich beschlossen (26.04.2024) !!!

> [FAQ zum Solarpaket 1](#)

Es sind 800W Einspeiseleistung für mini-PV erlaubt

Die Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt.

Es muss nur bei MaStR angemeldet werden:

>>> [MAStR \[Link\]](#)

Die technischen Regeln überarbeitet aktuell der VDE

Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.

(genauer DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE)

Von vielen Anbietern gibt es inzwischen auch Batterien für Balkonkraftwerke unter 1.000€.



Auch Ihr Balkonkraftwerk kann nachträglich oder vorne herein mit einer Batterie kombiniert werden. Die überschüssige Sonnenenergie wird tagsüber im Akku gespeichert und abends bzw. nachts wieder abgegeben.

Wir haben bereits die ersten Kunden erfolgreich mit 2,25kWh Batterien ausgerüstet.

Fragen Sie dazu gerne bei uns an.

# 8,1 Cent

Entgegen der weitläufigen Meinung, dass man die überschüssige – nicht selbst verbrauchte – elektrische Energie aus dem eigenen Balkonkraftwerk quasi verschenke, steht Ihnen dafür auch die gesetzliche Einspeisevergütung von aktuell 8,1 Cent / kWh zu.

Fragen Sie dazu gerne Ihren Netzbetreiber an!

Ein halbwegs gut ausgerichtetes Balkonkraftwerk erzeugt ~800kWh pro Jahr. Verbrauchen Sie davon z.B. 500kWh selbst und speisen 300kWh ein, so stehen Ihnen dafür immerhin rund 25€ Einspeisevergütung zu.